



SRB-Nr. 81

***Gemeinderat Rudolf Fuchs; Interpellation betreffend "Vernehmlassung zur Neuorganisation des Kantons Thurgau"***

***Beantwortung***

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2008 reichte Gemeinderat Rudolf Fuchs eine von 34 weiteren Gemeinderatsmitgliedern mitunterzeichnete Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat mit folgendem Wortlaut ein:

"Der Regierungsrat des Kantons Thurgau will den Kanton neu organisieren und hat dazu einen Entwurf in die Vernehmlassung gegeben. Unter anderem wurden auch die Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen.

Der vom Regierungsrat in die Vernehmlassung gegebene Reorganisationsvorschlag sieht die Aufhebung der bisherigen acht Bezirke vor. Stattdessen sollen neu sechs Wahlregionen für die Grossratswahlen sowie vier Gerichtskreise geschaffen werden. Die jetzigen Zivilstandskreise sollen auf zwei reduziert werden.

Auch Frauenfeld ist von dieser Reorganisation betroffen. Es ist vorgesehen, dass der Gerichtskreis Frauenfeld im Wesentlichen die beiden jetzigen Bezirke Frauenfeld und Münchwilen umfassen soll. Das Kreisgericht soll seinen Sitz neu in Münchwilen haben. Frauenfeld würde dem Zivilstandskreis West zugehören und das für Frauenfeld zuständige Zivilstandsamt soll seinen Sitz in Sirnach haben. Mit dieser Neuorganisation würde Frauenfeld also das erstinstanzliche Gericht sowie das Zivilstandsamt verlieren.

Im Zusammenhang mit der bis 15. März 2008 laufenden Vernehmlassungsfrist ersuche ich den Stadtrat um folgende Auskünfte:

1. Wird sich der Stadtrat an der Vernehmlassung zur Neuorganisation des Kantons Thurgau beteiligen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die vom Regierungsrat vorgeschlagene Neuorganisation, insbesondere die Ausgestaltung der Wahlregion und des Gerichtskreises Frauenfeld sowie des Zivilstandskreises West?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung der Unterzeichnenden, dass es nicht hingenommen werden kann, dass Frauenfeld das erstinstanzliche Gericht und das Zivilstandsamt verlieren soll?

4. Ist der Stadtrat bereit, dafür zu kämpfen, dass das Kreisgericht und das Zivilstandsamt in Frauenfeld verbleiben?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Interessen unserer Stadt gegenüber dem Kanton zu verteidigen, insbesondere dem Verlust weiterer kantonaler Amtsstellen und Institutionen entgegen zu wirken?"

Der Interpellant begründete seinen parlamentarischen Vorstoss in der gleichen Gemeinderatssitzung, worauf die Interpellation zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen wurde.

Der Begründung ist zu entnehmen, dass der Interpellant und die Mitunterzeichnenden mit den Reorganisationsvorschlägen des Regierungsrates, insbesondere mit der Ausgestaltung der Wahlregion und des Gerichtskreises Frauenfeld sowie des Zivilstandskreises West nicht einverstanden sind. Die grosse Zahl von Gemeinderatsmitgliedern, welche die Interpellation unterzeichnet haben (95 % der an der Sitzung anwesenden), unterstreicht die Wichtigkeit der Vorlage und die Brisanz der regierungsrätlichen Vorschläge.

Damit die Interpellation Fuchs noch vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist beantwortet und allenfalls diskutiert werden kann, entspricht der Stadtrat dem Wunsch des Interpellanten und unterbreitet Ihrem Rat seine Beantwortung auf die Sitzung vom 12. März 2008.

Der Stadtrat nimmt zur Interpellation Fuchs wie folgt Stellung:

### ***Allgemeines***

Obwohl der Stadtrat seine kritische Haltung gegenüber den regierungsrätlichen Vorschlägen im laufenden Vernehmlassungsverfahren auch ohne diesen parlamentarischen Vorstoss vorgetragen hätte, ist er froh und dankbar, dass ihm dabei das städtische Parlament mit dieser Interpellation "den Rücken stärkt". Er begrüsst den Umstand, dass dank dieser Interpellation die aufgeworfenen Fragen im Gemeinderat thematisiert werden und so auch die öffentliche Meinung in unserer Stadt widerspiegeln. Die Vernehmlassung des Stadtrates (s.Anhang) dürfte dadurch erheblich mehr Gewicht erhalten.

Der Stadtrat teilt die Ansicht des Interpellanten uneingeschränkt, dass sowohl das erstinstanzliche Gericht als auch das ordentliche Zivilstandsamt für den Zivilstandskreis West in Frauenfeld anzusiedeln ist. Wie Sie der beiliegenden Stellungnahme des Stadtrates zu den Vernehmlassungsvorschlägen der Regierung entnehmen können, wehrt sich der Stadtrat auch vehement gegen die geplante Gebietseinteilung der Wahlregion und Gerichtskreise, die seiner Meinung nach auf den bestehenden, gewachsenen Strukturen aufzubauen sind. Als Grundlage für die zu

schaffenden neuen Gebilde sollten die funktionierenden Lebensräume und nicht rein rechnerisch begründete Einheiten herangezogen werden. In diesem Sinne fordert der Stadtrat die Abstimmung der entsprechenden Regionen bzw. Kreise auf die Gebiete der bestehenden Regionalplanungsgruppen. Eine Amputation der Regio Frauenfeld durch die Zuteilung der Gemeinden Hüttwilen, Herdern und Homburg zum Wahlkreis Untersee-Rhein und zum Gerichtskreis Kreuzlingen wird vom Stadtrat Frauenfeld - auch im Interesse der aktiven Regio - nicht hingenommen.

Er fordert im Weiteren nachdrücklich, dass bei der Bestimmung der Sitze des Kreisgerichts und des Zivilstandsamts die Bürgernähe und Erreichbarkeit als wichtige Beurteilungsmaßstäbe berücksichtigt werden. Dass 99 % aller Geburten in den beiden Kantonsspitalern Frauenfeld und Münsterlingen zu verzeichnen sind, lässt der Kanton bei der Platzierung der beiden geplanten Zivilstandsämter West und Ost in Sirnach resp. Amriswil völlig ausser Acht. Wo bleibt hier die Bürgernähe und Effizienz? Die historische Bedeutung des Standortes Frauenfeld für das erstinstanzliche Gericht ist - wie dies der Interpellant in seiner Begründung hervorhebt - nicht zu vernachlässigen. Der Kanton schwächt sich selber, wenn er der Kantonshauptstadt sowohl das erstinstanzliche Gericht als auch das Zivilstandsamt wegnimmt und die entsprechenden Sitze nach Münchwilen resp. Sirnach verlegt. Wo hier der Sinn liegt, bliebe seitens des Kantons noch zu begründen.

Die Stossrichtung der stadträtlichen Stellungnahme zuhanden des federführenden kantonalen Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) zielt also klar auf die Ablehnung des Vernehmlassungsvorschlags für die Neuorganisation des Kantons Thurgau. Der Stadtrat erklärt der Thurgauer Regierung auch offen und unmissverständlich, dass er sich als Exekutive der Kantonshauptstadt mit allen legalen Mitteln einer Reorganisation in der vorliegenden Art widersetzen wird.

### ***Beantwortung der Frage des Interpellanten im Einzelnen***

#### ***Zu Frage 1***

Wie der Beilage zu dieser Interpellationsbeantwortung entnommen werden kann, hat der Stadtrat (mit Beschluss-Nr. 80 vom 19. Februar 2008) zum Vernehmlassungsvorschlag der Regierung im Sinne vorstehender Bemerkungen Stellung genommen.

### ***Zu Frage 2***

Grundsätzlich begrüsst der Stadtrat die Überprüfung der Organisationsstruktur des Kantons Thurgau und die Abschaffung der heutigen Bezirke. Wenn aber neue Wahl-, Gerichts- und Zivilstandskreise geschaffen werden, so sind diese dem tatsächlichen Lebensraum anzupassen. Der Stadtrat besteht bei der Gestaltung der künftigen Wahl-, Gerichts- und Zivilstandskreise auf der Berücksichtigung gewachsener Strukturen, was auf Frauenfeld bezogen bedeutet, dass die heutige Regio der Gebietseinteilung zugrunde gelegt wird. Über die Anzahl der Kreise lässt sich der Stadtrat nicht explizit aus. Dass bei den Wahlkreisen eine gewisse Ausgeglichenheit der Bevölkerungszahlen anzustreben ist, wird akzeptiert. Doch darf dies nicht das einzige bzw. wichtigste Argument für die Grenzziehung sein.

Die Zivilstandskreise sind aus der Sicht des Stadtrates am Einfachsten zu organisieren. Bei ihnen ist vor allem auf die Bevölkerungsnähe und Effizienz zu achten, und es sollten nicht unnötige Kosten für den Auf- und Ausbau neuer Infrastrukturen entstehen. So gesehen müssten die Standorte der beiden Zivilstandsämter West und Ost in Frauenfeld und Kreuzlingen sein. Es wäre allerdings auch zu prüfen, ob unter den gegebenen Voraussetzungen nur ein einziger Zivilstandskreis mit Sitz des Zivilstandsamtes in Frauenfeld den beiden geplanten Kreisen vorzuziehen wäre.

### ***Zu Frage 3***

Wie vorstehend ausgeführt, teilt der Stadtrat die Auffassung des Interpellanten, dass das erstinstanzliche Gericht und das Zivilstandsamt zwingend in Frauenfeld verbleiben müssen. Dafür sprechen in erster Linie die "Kundenfreundlichkeit" dieses Standorts, die Verkehrslage, die bestehenden Frequenzen und das Vorhandensein der Infrastruktur.

Der Stadtrat fragt sich auch, weshalb wohl der Regierungsrat seinerzeit den Sitz des Verwaltungsgerichts in Weinfelden gesetzlich (VRG § 341) fixiert hat, aber bei den übrigen Gerichten, sogar beim kantonalen Obergericht, darauf verzichtet, obschon § 33 unserer Kantonsverfassung dies verlangt. Es kommt der Verdacht auf, dass sich die Kantonsregierung die schöpferische Freiheit sichern will, den Sitz der übrigen Gerichte auf dem Verordnungsweg bestimmen zu können.

**Zu Frage 4**

Der Stadtrat wird dafür kämpfen, dass das Kreisgericht und das Zivilstandsamt in Frauenfeld verbleiben. Er hat dem Regierungsrat unmissverständlich mitgeteilt, dass er alle legalen Mittel ausschöpfen werde, um eine Schwächung des Standorts Frauenfeld in der geplanten Art zu verhindern.

**Zu Frage 5**

Das erste, zugegebenermassen "mildeste" Mittel der Verteidigung unserer Interessen gegenüber dem Kanton ist die vorliegende Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Allerdings ist sich der Stadtrat bewusst, dass solche Stellungnahmen beim Kanton wohl zur Kenntnis genommen werden, dass sie aber selten Änderungen an den Vorlagen bewirken.

Die Bildung politischer Interessengemeinschaften auf kantonaler Ebene, die Einfluss auf die entsprechenden Behörden und Verwaltungsstellen des Kantons nehmen werden (Lobbying), wird eine ebenso zu ergreifende Massnahme sein wie ein klarer Positionsbezug in den Medien.

Als legale Mittel stehen dem Stadtrat ferner gezielte, mit den Vertretern der Regio-Gemeinden konzertierte Interventionen im Grossen Rat sowie - nötigenfalls - die Ergreifung des Referendums gegen die Gesetzesvorlagen zur Verfügung. Dass er diesbezüglich mit "Schützenhilfe" aus den Regio-Gemeinden und aus anderen Regionen rechnen darf, steht fest. Jedenfalls hat der Vorstand der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld - ohne vom DJS dazu eingeladen worden zu sein - selber eine Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage eingereicht, die in die gleiche Richtung zielt wie die stadträtliche Eingabe. Wichtig ist, dass auch Ihr Rat und die Frauenfelder Bevölkerung hinter der Zielsetzung stehen, dem weiteren Verlust von kantonalen Amtsstellen und Institutionen in der Kantonshauptstadt entgegen zu wirken, und sich für die Stärkung von Frauenfeld einzusetzen.

Frauenfeld, 19. Februar 2008

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

**Im Anhang:**

Stellungnahme des Stadtrates  
zur Vernehmlassungsvorlage

**Stadtrat**  
Rathaus  
8501 Frauenfeld  
Tel. 052 724 51 11  
Fax 052 724 53 64  
www.frauenfeld.ch



Frauenfeld, 19. Februar 2008  
Unser Zeichen SRB Nr.  
Tel. Direktwahl 052 724 52 15  
e-mail

Departement für Justiz und Sicherheit  
des Kantons Thurgau  
z.Hd. von Herrn Regierungsrat  
Dr. Claudius Graf-Schelling  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld

***Vernehmlassungsvorlage zu den Umsetzungserlassen zum Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrecht und zum Bericht des Regierungsrates betr. Überprüfung der Organisationsstruktur des Kantons Thurgau sowie zum Gesetz betr. Änderung des EGzZGB:  
Stellungnahme***

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit, zu den geplanten kantonalen Umsetzungsvorlagen im Zusammenhang mit dem neuen Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrecht sowie zum Bericht des Regierungsrates betreffend Überprüfung der Organisationsstruktur des Kantons Thurgau und zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch Stellung nehmen zu können. Gerne nehmen wir diese Einladung nachfolgend wahr. Im Vordergrund unserer Stellungnahme steht die geplante Organisationsstruktur des Kantons Thurgau. Wir verzichten auf eine Beurteilung der geplanten kantonalen Umsetzungsmassnahmen im Zivil- und Strafprozessrecht, welche sich auf Verfahrensfragen beschränken.

Im Gesamtinteresse der anstehenden Reorganisation stehen zweifellos funktionierende Organisationseinheiten und eine bürgernahe Gliederung der neuen Gebilde, welche auf die bestehenden, gewachsenen Lebens- und Wirtschaftsräume abzustimmen sind. Gestatten Sie uns die Vorbemerkung, dass wir ausgerechnet in dieser Hinsicht an der Vernehmlassungsvorlage erhebliche Mängel feststellen.

Grundsätzlich begrüsst der Stadtrat Frauenfeld eine Modernisierung der staatlichen Strukturen im Sinne der vorstehend erwähnten Stossrichtung. Er teilt auch einige Auffassungen, wie sie der Regierungsrat vertritt, insbesondere was die Grösse und Anzahl der Einheiten betrifft. Sollten indes die Umsetzungserlasse und die Organisationsstruktur nicht im Sinne unserer nachstehenden Überarbeitungsvorschläge geändert werden, behält sich der Stadtrat Frauenfeld vor, alle legalen Mittel auszuschöpfen, um die Verwirklichung der Vorlage zu verhindern. Diese Feststellung soll nicht als Drohung an die Adresse der Regierung verstanden werden. Sie bringt aber zum Ausdruck, dass für Frauenfeld - und dies gilt nicht nur für den Stadtrat und das Gemeindeparlament, sondern wohl auch für die Mehrheit unserer Bevölkerung - eine Neuorganisation in der geplanten Ausgestaltung nicht hingenommen wird. Dass auch die Gemeinden der Regio Frauenfeld, die in der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld zusammengeschlossen sind, diese Auffassung vertreten, geht aus der separaten Stellungnahme dieses Gremiums hervor.

## **Allgemeines**

Der Stadtrat Frauenfeld teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass eine Neustrukturierung des Kantons notwendig ist, und die politische Organisation den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen anzupassen ist. Die vorgeschlagene Umsetzung widerspricht indes den bewährten Grundsätzen und der über Jahrzehnte aufgebauten, fortschrittlichen Marschrichtung.

Aus dem Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2007 über die "Überprüfung der Organisationsstruktur des Kantons Thurgau" schöpfte der Stadtrat Frauenfeld die Hoffnung, dass diese Marschrichtung fortgesetzt wird. Dem Bericht konnte entnommen werden, dass die heutigen Lebensräume und gewachsenen Gemeinschaften eine gute Grundlage für die Neueinteilung des Kantons bilden würden. Dass nun aber gewachsene Strukturen zerstört bzw. neue Gebilde geschaffen werden, die weder funktional zusammen gehören noch in irgend einer anderen Weise begründbar sind, ist für uns nicht nachvollziehbar. Es darf doch nicht sein, dass die Kantonshauptstadt und damit der Kanton als Ganzes geschwächt anstatt gestärkt wird.

Grundsätzlich kann der Stadtrat dem Vorschlag des Regierungsrates folgen, dass der Kanton in sechs (allenfalls auch nur fünf) Kreise eingeteilt wird und die Bezirke abgeschafft werden sollen. Massgebend für die Grenzziehung muss aber der tatsächliche Lebens- und Wirtschaftsraum sein, der sich am Besten aus den Strukturen des öffentlichen Verkehrs und der Versorgungseinrichtungen ablesen lässt und durch die raumplanerischen Einheiten, die heutigen Regionalplanungsgruppen, verkörpert sind. Theoretische Rechenübungen und künstliche Grenzziehungen, wie sie der Vernehmlassungsvorlage zugrunde liegen, stehen dieser Zielsetzung diametral entgegen.

Der Stadtrat Frauenfeld ging bei seinen Betrachtungen der Neuorganisation des Kantons stets davon aus, dass die bestehenden Regionen als Raster für die Einteilung der Wahl-, Gerichts- und Zivilstandskreise dienen werden. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene "Region (Wahlkreis) Frauenfeld" deckt sich aber nicht mit dem effektiven Lebensraum "Frauenfeld", der eben auch die Gemeinden Hüttwilen, Herdern und Homburg umfasst. Es ist dies nicht nur ein frommer Wunsch der Stadt Frauenfeld, sondern entspricht auch einem von diesen Gemeinden manifestierte Bedürfnis, zur Region Frauenfeld zu gehören.

Dem Stadtrat Frauenfeld ist die Verteilung der Standorte für Gerichte und Zivilstandsämter gemäss Vorschlag des Regierungsrates schleierhaft. Es ist nicht einzusehen, weshalb der bewährte Gerichtssitz Frauenfeld nach Münchwilen verschoben werden soll. Auch die Platzierung des Zivilstandsamtes des Kreises Frauenfeld in Sirnach ist ebenfalls völlig unverständlich. Sollten nicht Bürgernähe und Funktionalität den Massstab für die Standortwahl bilden? Einer Verlegung des zukünftigen Kreisgerichts nach Münchwilen und einer Reduktion des Zivilstandsamtes Frauenfeld auf das "Sonderzivilstandsamt für ausserordentliche Fälle" wird sich die Stadt Frauenfeld ebenfalls mit aller Deutlichkeit widersetzen.

Der Stadtrat kommt nicht umhin festzustellen, dass bezüglich Grenzziehung und Standortwahl bei der aktuellen Reorganisationsvorlage nach dem Prinzip einer betont politischen Opportunität vorgegangen wurde, indem Vor- und Nachteile gewissermassen so verteilt wurden, dass allen Gebieten des Kantons nicht zu starke Schmerzen zugefügt werden müssen und die Vorlage im Grossen Rat mehrheitsfähig wird. Deckt man aber die z.T. "verdeckten" Mängel dieser Vorlage auf, so dürften sich die Mehrheiten im Grossen Rat kaum finden lassen.

Eine kontinuierliche Schwächung der Kantonshauptstadt zu Gunsten einer angeblichen Stärkung anderer Kantonsgebiete ist kontraproduktiv. Der Stadtrat vertritt den klaren Standpunkt, dass die Kantonshauptstadt mit ihrem Umfeld weiter zu stärken ist, wovon schliesslich der ganze Kanton profitiert. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Kanton Thurgau genau die gegenteilige Richtung einschlägt und damit die Gefahr läuft, in der übrigen Schweiz nicht mehr (oder nur mit negativen Vorzeichen) wahrgenommen zu werden. Der Stadtrat Frauenfeld widersetzt sich dieser rückwärtsgewandten Marschrichtung des Kantons.

***Für die Stadt Frauenfeld steht jedenfalls fest, dass die Gesetzesvorlagen in der vorliegenden Fassung mit dem Referendum bekämpft würden.***

***Stellungnahme zu den Umsetzungserlassen zum Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrecht sowie zum Bericht des Regierungsrates betr. Überprüfung der Organisationsstruktur des Kantons Thurgau im Einzelnen***

***Zu den Regionen (Wahlkreise):***

Bei allem Verständnis für eine bevölkerungsmässig ausgewogene Verteilung der Wahlkreise, die offenbar die einzige Begründung für die Grenzziehung der Region Frauenfeld im Bereich des Seerückens bildet, darf die Amputation der drei Gemeinden Hüttwilen, Herdern und Homburg aus der Region Frauenfeld keinesfalls hingenommen werden. Verschärft würde die Situation zudem durch ein mögliches Ausscheiden der Gemeinde Aadorf aus der Region Frauenfeld und einer Neuorientierung dieser Gemeinde Richtung Hinterthurgau, wie dies im Gemeinderat Aadorf offenbar auch schon erwogen wurde. Diesfalls wäre ernsthaft zu prüfen, ob die geplante Region Untersee-Rhein der Region Frauenfeld angegliedert werden müsste. Der Stadtrat wird sich einer Schwächung der Region Frauenfeld jedenfalls klar widersetzen.

Auch bezüglich der Wahlkreise gilt der Grundsatz, dass die aus dieser Region Gewählten einen Lebensraum und nicht ein künstliches Gebilde zu vertreten haben. Innerhalb der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld hat sich in den letzten Jahren eine zunehmende Identifikation entwickelt, wobei der starke Bezug zu Frauenfeld deutlich spürbar ist. Unterstrichen wird diese Tatsache durch die Resolution der Delegiertenversammlung der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld vom Juni 2007, worin der Wille zum Erhalt der Einheit bekundet wurde.

***Die Stadt Frauenfeld verlangt die Abgleichung des Gebiets der Region Frauenfeld auf die bestehende "Regio Frauenfeld" bzw. das Gebiet der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld.***

***Zu den Gerichtskreisen:***

Grundsätzlich vertritt der Stadtrat zur geplanten Einteilung der Gerichtskreise die gleiche Auffassung, wie sie oben bereits einlässlich dargelegt wurde. Dass hier grössere Gebiete zusammengefasst werden können, erscheint uns logisch, und die Anzahl der vier Kreise ergibt sich aus der an und für sich sinnvollen Bildung grösserer Gebilde. Diese sollten sich jedoch mit den Regionen decken, so dass keine Überschneidungen entstehen. Der Stadtrat legt daher Wert auf die Feststellung, dass Herdern, Hüttwilen und Homburg auch bei den Gerichtskreisen zum Kreis Frauen-

feld zu zählen sind. Die Abtrennung dieser Seerücken-Gemeinden aus dem geplanten Kreis Kreuzlingen würde diesen kaum schwächen.

Bezüglich der Gerichtssitze fällt auf, dass die Gesetzesvorlage auf die Nennung des Gerichtsstandortes verzichtet und dieser Entscheid offenbar auf Verordnungsstufe gefällt werden soll. Während der Sitz des Verwaltungsgerichts (Weinfelden) im Verwaltungsrechtspflegegesetz verankert ist, scheint für die übrigen kantonalen Gerichte die Festsetzung des Gerichtssitzes auf Gesetzesstufe nicht notwendig zu sein - nicht einmal für das Obergericht.

Der Stadtrat interpretiert diese scheinbare Kleinigkeit so, dass sich die Regierung keine "Steine in den Weg" legen will, um die Verteilung der Gerichte im Sinne des vorliegenden Übersichtsplans (Massstab 1:160'000) vornehmen zu können.

Wie bereits einleitend festgehalten, muss das Kreisgericht Frauenfeld am Standort des bisherigen Bezirksgerichts bleiben. Hierfür sprechen wirtschaftliche, politische und historische Gründe:

- Wirtschaftlich fragwürdig ist die Neuerstellung der gesamten Infrastruktur dieses Kreisgerichts an einem dezentralen Ort, der im Übrigen weit von den Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs (z.B. Gefangenentransporte) entfernt liegt. In Frauenfeld ist die Infrastruktur vorhanden, und die Wege von und zu den genannten Einrichtungen sind kurz.
- Politisch ist nicht verständlich, weshalb das Kreisgericht Frauenfeld nicht am gleichnamigen Ort etabliert sein soll. Es wird hier mit einem bewährten Grundsatz gebrochen, wonach in einer Gebietskörperschaft oder in einem Verwaltungsgebiet, das den Namen des politischen Zentrums trägt, die tragenden Einrichtungen dieses politischen Gebildes auch im Zentrum zu finden sind. Der Vorschlag Münchwilen lässt jegliche Bürgernähe vermissen.
- Historisch gesehen ist Frauenfeld (Erchingen) seit Jahrhunderten Gerichtssitz, und von jeher befindet sich das Bezirksgericht Frauenfeld im Rathaus Frauenfeld. In Frauenfeld und Steckborn (beide Rathäuser gehören auch heute noch der jeweiligen Bürgergemeinde) bildete die Notwendigkeit, dem Kanton einen Gerichtssaal für das Bezirksgericht zur Verfügung stellen zu können, ein nicht zu vernachlässigendes Argument bei der Ausscheidung des Bürgergutes, die 1870 erfolgte. Es wurde damals an beiden Orten die Funktion des Rathauses als Gerichtssitz über dessen Widmung als Sitz der Ortsverwaltung gestellt und deshalb nicht der politischen Gemeinde zugeordnet.

Der Vorschlag, das Kreisgericht in Münchwilen anzusiedeln, darf wohl bestenfalls als Scherz aufgefasst werden. Nebst der - auf das Gebiet des neuen Kreises bezogenen - verkehrstechnisch weniger günstigen Lage erfüllt Münchwilen keine der erwähnten Voraussetzungen.

***Die Stadt Frauenfeld hält am Gerichtssitz fest; das Kreisgericht ist in der Kantonshauptstadt anzusiedeln. Die Sitze der zivilen und der Strafgerichte sind im Gesetz festzuhalten. Das Gebiet des Gerichtskreises ist auf die Gebiete der Regionen abzustimmen. Ob die Amtsgebiete der Strafverfolgungsbehörden ebenfalls deckungsgleich sein sollen, lassen wir offen. Auf jeden Fall sind die Seerückengemeinden Hüttwilen, Herdern und Homburg dem Kreis Frauenfeld zuzuordnen .***

### ***Zu den Zivilstandskreisen:***

Dass die Zentralisierung des Zivilstandswesens mit der Einführung von Infostar ein enormes Rationalisierungspotential beinhaltet, darf als positiv gewertet werden. Nachdem heute bereits nur noch pro Bezirk ein Zivilstandsamt geführt wird und diese Gliederung nur politisch, jedenfalls nicht wirtschaftlich, begründet werden kann, wehrt sich der Stadtrat Frauenfeld nicht gegen weitere Zusammenlegungsmassnahmen und Bestrebungen zur Effizienzsteigerung auf diesem Gebiet. Aber auch hier soll die Bürgernähe nicht irgendwelchen regionalpolitischen Überlegungen geopfert werden.

Wenn schon nicht ein einziger Zivilstandskeis, entsprechend dem Kantonsgebiet, geschaffen wird, und zwei Kreise gebildet werden müssen, so sind die Standorte der beiden Zivilstandsämter nicht willkürlich in Sirnach für den Westteil und in Amriswil für den Ostteil des Kantons festzulegen. Nachdem sich die Zivilstandsfälle klar auf die Standorte der beiden Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen (zusammen 99,1 % der registrierten Fälle) konzentrieren, ist nicht einzusehen, weshalb die Standorte nicht dort, in Frauenfeld und Kreuzlingen, angesiedelt werden.

Einiges, was bereits zu den Standorten der Kreisgerichte ausgeführt wurde, gilt auch für die Zivilstandsämter. Diese sind als Dienstleistungszentren für die Bürgerinnen und Bürger dort anzusiedeln, wo man sie sucht. Wo bleibt beim Vorschlag des Regierungsrates die Bürgernähe und die funktionale Verbesserung? Für den Stadtrat Frauenfeld ist einer Lösung, die auch die verkehrstechnischen Aspekte berücksichtigt, einer regionalpolitischen Festsetzung vorzuziehen.

Bezüglich des Trauunglokals erlaubt sich der Stadtrat die Feststellung, dass der Kanton unter erheblichem finanziellen Aufwand in der an das Rathaus angebauten Liegenschaft "Holdertor" in Frauenfeld Räumlichkeiten eingerichtet hat, die kaum für einen anderen Zweck genutzt werden können. Den Vernehmlassungsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Gemeinden für die Bereitstellung der Trauunglokale ausserhalb der Standortgemeinde zuständig seien. Die Stadt Frauenfeld wird keinesfalls das Lokal im "Holdertor" übernehmen. Im Gegenteil spricht auch das Vorhandensein eines neuen, mondän eingerichteten Traulokals des Kantons in einer der Pensionskasse des Kantons gehörenden Liegenschaft in der Kantonshauptstadt dafür, dass auch das Zivilstandsamt des betreffenden Kreises in der Nähe bleibt. Die Zahl der durchzuführenden Trauungen dürfte in Frauenfeld auch einiges höher liegen als in Sirnach und Umgebung.

***Die Stadt Frauenfeld muss Standort des Zivilstandsamtes (nicht nur des Sonderzivilstandsamtes) bleiben. Wenn zwei Kreise gebildet werden, sind die Zivilstandsämter für den Westteil des Kantons in Frauenfeld und für den Ostteil in Kreuzlingen anzusiedeln.***

### ***Schlussbemerkungen***

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind uns bewusst, dass unsere Stellungnahme umfangreich und sicher nicht nach Ihrem Geschmack ausgefallen ist, doch können Sie dem Inhalt entnehmen, dass es uns ans "Lebendige" geht. Dass wir mit unseren Ausführungen nicht allein dastehen, dürfte durch die im Stadtparlament eingereichte, von 35 der 37 anwesenden Ratsmitgliedern unterzeichnete Interpellation Fuchs und die Vernehmlassung der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld belegt werden können.

Eine Schwächung von Frauenfeld in der vorgesehenen Art wird von der Bevölkerung unserer Region nicht hingenommen werden. Auf Grund dieser Ausgangslage liegt ein Referendum gegen das an und für sich unterstützungswürdige, aber unbedingt noch zu verbessernde Vorhaben des Kantons in der Luft.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen sorgfältig zu prüfen und Lösungen im Sinne unserer Empfehlungen in die definitive Vorlage einfließen zu lassen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und bleiben

mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD  
Der Stadtkammann      Der Stadtschreiber

**Beilage:**

- Interpellation Fuchs (samt Beantwortung durch den Stadtrat)

**Kopie z.K. an:**

- die Mitglieder des Stadtrates Frauenfeld
- die Mitglieder des Gemeinderates Frauenfeld (als Anhang zur Interpellationsbeantwortung)
- Geschäftsstelle der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld, c/o Hochbauamt
- Amtschefs und Dienststellenleitungen
- Stadtkanzlei